



Kantonsratsbeschluss

betreffend Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 21. September 1999

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 9. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3347.2 - 16819 am 9. März 2022 beraten. Ein Stawiko-Mitglied ist auch Mitglied der vorberatenden Konkordatskommission. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Beratung in der Stawiko
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug trat mit Kantonsratsbeschluss vom 30. Mai 2001 der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik vom 21. September 1999 (nachfolgend: HfH-Vereinbarung) bei. Die Trägerkantone der HfH tragen einen Teil der Kosten des gesamten Betriebs. Im Falle von knappen Studienplätzen an der HfH sind die Vereinbarungskantone gegenüber anderen Kantonen bevorzugt. Mit dem Studienjahr 2023/24 plant die PH Zug die Einführung eines Masterstudiengangs SHP. Ab diesem Zeitpunkt wird die PH Zug somit die schulische Heilpädagogik abdecken können. Um Mehrkosten zu vermeiden, die aufgrund der Einführung des Masters SHP an der PH Zug und dem gleichzeitigen Verbleib in der HfH-Vereinbarung entstehen, beantragt der Regierungsrat die Kündigung der Vereinbarung auf den nächstmöglichen Termin. Die Vereinbarungskantone können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Mitteilungsfrist auf das Ende eines Studienjahrs künden. Die Details finden sich im regierungsrätlichen Bericht Nr. 3347.1 - 16818.

Die vorberatende Konkordatskommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats gemäss ihrem Bericht Nr. 3347.3 - 16883 mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

2. Beratung in der Stawiko

Die Einführung des Masterstudiengangs SHP bei der PH Zug ist ab dem Studienjahr 2023/24 geplant. Es stellt sich die Frage, wie hoch die Kosten für diesen Studiengang für die PH Zug sind und welche Anzahl Studienplätze angeboten wird. Im Nachgang zur Sitzung hat der Finanzdirektor über die Abklärungen der Direktion für Bildung und Kultur, welche in der beiliegenden Aktennotiz vom 11. März 2022 der PH Zug festgehalten sind, informiert.

Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Dezember 2021 wurde die HfH-Vereinbarung abgeschlossen bevor namhafte Entwicklungen in der Bildungs- und Hochschulpolitik der letzten 20 Jahre stattgefunden haben. Die HfH-Vereinbarung in ihrer derzeitigen Form entspricht deshalb nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen der Hochschulpolitik (z. B. Freizügigkeit unter den Kantonen). Für die Stawiko stellt sich die Frage, ob Bestrebungen im Gange sind, diese Vereinbarung in den nächsten Jahren den aktuellen Anforderungen anzupassen. Im Nachgang zur Sitzung hat der Finanzdirektor über die Abklärungen der Direktion für Bildung und Kultur informiert:

«Wie im Bericht der Konkordatskommission vom 24. Februar 2022 im Übergang von Seite 1 auf Seite 2 ausgeführt, ist die HfH-Vereinbarung (BGS 414.362), insbesondere § 12 Abs. 2 nicht kompatibel mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (BGS 414.302, FHV). Eine Änderung der Vereinbarung sei nicht vorgesehen, wie Frau Prof. Dr. Barbara Fäh, Rektorin der HfH, bestätigt. Gemäss ihrer Auskunft sei sich der Hochschulrat bewusst, dass die Interkantonale Vereinbarung aus dem Jahre 1999 angesichts der Entwicklungen im Hochschulbereich (Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, FHV) und im Bildungsbereich wie NFA und «Inklusive Schule» in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäss ist. Der Hochschulrat stuft eine Überarbeitung/Erneuerung des Konkordats aber als schwierig ein. Deswegen habe er sich dazu entschlossen, mögliche Handlungsalternativen innerhalb des bestehenden Konkordats zu erarbeiten, um die Leistungsauftrag der HfH weiterhin auf einem hohen Niveau sicherzustellen.»

Im Bericht und Antrag der Konkordatskommission vom 24. Februar 2022 wird ausgeführt, dass die Sonderpädagogik des Kantons Zug im kantonalen Konzept Sonderpädagogik (KOSO) geregelt ist. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass das aktuelle KOSO vom Kantonsrat nicht genehmigt worden ist, da es bereits im Jahr 2008 vom damals noch zuständigen Regierungsrat und somit vor der Kompetenzverschiebung zum Kantonsrat im Jahr 2010 erlassen wurde.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig, mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage Nr. 3347.2 - 16819 zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3347.2 - 16819 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Steinhausen, 9. März 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilage:

- Aktennotiz «Austritt des Kantons Zug aus der interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich vom 21. September 1999» der PH Zug